

Anmeldeformular
Disponent:in Güterverkehr (IHK)

Grundkurs (10 Tage)

Schulungsorte: SVG Fahrschulzentrum
Südwest GmbH
Moselring 11
56073 Koblenz

SVG Fahrschulzentrum
Südwest GmbH
Zaunheimer Str. 28-30
56072 Koblenz

Seminare: 08:00 Uhr – 16:15 Uhr

Vollzeit: 26.01.2026 - 06.02.2026
08.06.2026 - 19.06.2026

Teilnehmerpreis: 2.000,00€ zzgl. MwSt.

Aufbaukurs (5 Tage)

Schulungsorte: SVG Fahrschulzentrum
Südwest GmbH
Moselring 11
56073 Koblenz

SVG Fahrschulzentrum
Südwest GmbH
Zaunheimer Str. 28-30
56072 Koblenz

Seminare: 08:00 Uhr – 16:15 Uhr

Vollzeit: 23.02.2026 - 27.02.2026
29.06.2026 - 03.07.2026

Teilnehmerpreis: 1.000,00€ zzgl. MwSt.

Verbindliche Anmeldung für:

☐ **Grundkurs** ☐ 26.01.2026 - 06.02.2026 ☐ 08.06.2026 - 19.06.2026 ☐ **Aufbaukurs** ☐ 23.02.2026 - 27.02.2026 ☐ 29.06.2026 - 03.07.2026

Daten Teilnehmer*in:

Name:

Vorname:

Geb.-datum:

Geb.-ort:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

Daten Rechnungsempfänger*in (falls abweichend von Teilnehmer:in):

Firma:

Ansprechperson:

Straße, Nr.:

Telefonnr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift*/ Firmenstempel:

*Hiermit willige ich ein, dass die oben aufgeführten personenbezogenen Daten zum Zweck der Weiterverarbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich wurde darüber informiert, dass meine datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung meiner Daten an Dritte erfolgt.

Telefon: 0261/494 - 442

E-Mail: firmenkunden@fsz-suedwest.de

SVG Fahrschulzentrum Südwest GmbH · Moselring 11 · 56073 Koblenz

Tel.: 0261 / 494 - 442 · E-Mail: fahrschulzentrum@fsz-suedwest.de · www.fahrschulzentrum-suedwest.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen Aus- und Weiterbildung

Veranstalter: SVG Fahrschulzentrum Südwest GmbH + Tochterunternehmen Geltung dieser Bedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen Aus- und Weiterbildung“ gelten für alle von der SVG Fahrschulzentrum Südwest GmbH und deren Tochtergesellschaften (Im Folgenden: Veranstalter) durchgeführten Seminare. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit dem jeweiligen Veranstalter ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.

Vertragsabschluss / Anmeldung

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder Online (sofern verfügbar) bei dem jeweiligen Veranstalter erfolgen. Mit der Anmeldung werden die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen Aus- und Weiterbildung“ als verbindlich geltend anerkannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als Vertragsabschluss, sobald sie von dem Veranstalter schriftlich bestätigt wurde.

Rücktritt / Kündigung

Abmeldungen und Stornierungen sind bis 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn bei dem jeweiligen Veranstalter kostenfrei möglich.

Bei einer Stornierung zwischen dem 13. Arbeitstag und dem 4. Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn hat der Teilnehmer 50% der Seminargebühr zu tragen.

Bei Stornierungen danach bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn wird dem Teilnehmer die volle Gebühr weiter berechnet.

Teilnehmer/-innen, die nicht zur Veranstaltung erscheinen oder bereits teilweise die Veranstaltung besucht haben, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Besondere Stornobedingungen, ausschließlich für ein Fahrsicherheitstraining auf den Fahrsicherheitsanlagen ADAC Koblenz, Nürburgring, Wüschheim und SVG Fahrschulzentrum Südwest:

- vor dem 60. Tag der Veranstaltung: 10% der Veranstaltungsgebühr als Stornogegebühr
- zwischen dem 16. und 59. Tag vor der Veranstaltung: 60% der Veranstaltungsgebühr als Stornogegebühr
- zwischen dem 6. und 15. Tag vor der Veranstaltung: 80 % der Veranstaltungsgebühr als Stornogegebühr
- innerhalb der letzten 5 Tage vor der Veranstaltung: 90% der Veranstaltungsgebühr als Stornogegebühr
- bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag: 100% der Veranstaltungsgebühr als Stornogegebühr

Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat (Erkrankung des/der Referenten/-in, höherer Gewalt), eine Veranstaltung zu verschieben bzw. abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich benachrichtigt. Der Veranstalter wird versuchen, diese Teilnehmer/-innen auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der/die Teilnehmer/-in einverstanden sind. Sollte eine anderweitige Veranstaltung nicht möglich sein, so erfolgt die Rückerstattung der bereits gezahlten Seminargebühren.

Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmers/-in oder des/der Anmeldenden, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Rücktritt und Kündigung haben jeweils in schriftlicher Form gegenüber dem jeweiligen Veranstalter zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts oder der Kündigung ist der Eingang der Erklärung bei dem Veranstalter maßgeblich.

Versicherung

Für die jeweilige Veranstaltungsfläche besteht eine Absicherung über eine Grundstückshaftpflichtversicherung durch den Grundstückseigentümer/ Mieter.

Eine Absicherung für Schäden, die von der Veranstaltung für Person- oder Sachschäden ausgehen, erfolgt über die Betriebshaftpflichtversicherung des jeweiligen Veranstalters.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen über die Teilnahme an Schulungen und ggf. Schulungsunterlagen sowie Verpflegung werden nach erfolgter Schulung erstellt und sind gemäß den auf den Rechnungen aufgeführten Zahlungsbedingungen fällig. Die Teilnahmegebühren sind Nettopreise. Sofern nicht anders angegeben, ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Schulungen im Rahmen der Obligatorischen Berufskraftfahrerweiterbildung sind gemäß § 4 Nr. 21 UStG. umsatzsteuerfrei.

Sonstiges / Schlussbestimmungen

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von dem Veranstalter zu vertretenden Schadenseintritten, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Identität des/der Teilnehmers/-in durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbild-Ausweises zu überprüfen.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bedingungen und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Die Daten des/der Teilnehmer(s)/-in bzw. des/der Vertragspartner(s)/-in werden von dem Veranstalter zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig per EDV erfasst und gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sonstige Rechte des Betroffenen nach den geltenden Datenschutzbestimmungen sind uneingeschränkt.

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Koblenz.